

Von Benzin und Dieselmotorkraftstoff dürfen 600 Liter zollfrei eingeführt werden.

6. Autobahngebühren

Seit dem 12. März 2004 sind alle ungarischen Autobahnen in das einheitliche Vignetensystem integriert. Dies gilt auch für die bislang noch mautpflichtige Nord-Süd-Verbindung der M5.

Vignettengebühren M1, M3, M30, M5 und M7 ab 2005 (für Busse über 7,5 Tonnen mit oder ohne Anhänger)

Gültigkeit	Preise*
10 Tage (von einem beliebigen Tag bis 9 weitere Tage lang)	9.800 HUF (36,00 €)
1 Monat (ab 00:00 Uhr des 1. Tages bis 24:00 Uhr des 5. Tages des Folgemonats)	16.700 HUF (61,00 €)
1 Jahr (ab 00:00 Uhr des 1. Januar bis 24:00 Uhr des 10. Januar im Folgejahr)	150.000 HUF (545,00 €)

* Alle Preise inkl. 25% MwSt.

Die Vignette ist nur in Verbindung mit der dazugehörigen Magnetkarte gültig. Auf beiden muss das Kfz-Kennzeichen eingetragen werden.

Folgende Strecken sind kostenlos:

- M1 Budapest – Anschlussstelle M0
- M1 Biatorbagy – Anschlussstelle M0 in Richtung Budapest
- M1 Tatabany Altstadt – Tata
- M1 Győr Ost – Anschlussstelle Hauptstraße 85
- M1 Mosonmagyaróvár bis zur Vignetten-Verkaufsstelle
- M1 Mosonmagyaróvár – Hegyeshalom Grenzübergang
- M3 Budapest – Anschlussstelle 2/B
- M3 Kerekharaszt – Hatvan
- M5 Budapest – Anschlussstelle Gyál (km 13,0 – 21,7)
- M5 der Bereich um Kecskemét zwischen den Anschlussstellen Nr. 5 und 54 (km 73,3 – 90,9)
- M7 Becsehely – Grenzübergang Lentenye (km 222,5 – 231,2)
- M7 Budapest – Erd
- M7 Szekesfehervar Ost – Szekesfehervar West

Information: www.aka.hu
www.autopalya.hu
www.ungarn-tourismus.de

Bei häufiger Nutzung der ungarischen Autobahnen kann bei der Betreiberfirma AKA ein Rabatt zwischen 16 und 26 % unter der Faxnummer (00 36) 29/37 26 96 beantragt werden.

2 Ungarn

Abmessungen und Gewichte

Im grenzüberschreitenden Verkehr mit Ungarn dürfen Kraftomnibusse die folgenden Normen nicht überschreiten:

1. Höhe	4,00 m
2. Breite	2,55 m
3. Länge	
Kraftomnibusse mit zwei Achsen	13,50 m ¹
Kraftomnibusse mit mehr als zwei Achsen	15,00 m ¹
Gelenkomnibusse und Kraftomnibusse mit Anhänger	18,75 m
4. Gesamtgewicht	
Kraftomnibusse mit zwei Achsen	20,0 t
Kraftomnibusse mit mehr als zwei Achsen	25,0 t
Kraftomnibusse mit straßenschonenden Achsen	26,0 t
Kraftomnibusse mit zwei Lenkachsen und straßenschonenden Achsen	32,0 t
Gelenkbusse	28,0 t
5. Achslast	
bei straßenschonender Antriebsachse	11,5 t

Umweltschutz und Verkehrssicherheit

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 bestehen keine besonderen Anforderungen mehr im Bereich Abgasausstoß und Geräuschentwicklung.

Folgende Verkehrssicherheitsstandards müssen eingehalten werden: Mitführen eines Warndreiecks, Mindestreifenprofil, Warnblinker, Verkehrssicherheitsplakette/Stempel in den Kraftfahrzeugpapieren (erteilt durch techn. Überwachungsorganisationen).

¹ einschließlich Skikoffer etc.

Besondere Verkehrsbestimmungen

1. Höchstgeschwindigkeiten

Höchstgeschwindigkeit (für Kraftomnibusse mit und ohne Anhänger)

Autobahnen	100 km/h ¹⁾
Autobahnen mit Anhänger	80 km/h
Schnellstraßen	70 km/h
Sonstige Straßen	70 km/h
Innerorts	50 km/h

2. Vorfahrtregelungen

Grundsatz „rechts vor links“. Verkehr von Hauptstraßen hat Vorfahrt.

3. Handy-Verbot am Steuer

Verstöße können mit bis zu 30.000 Ft (ca. 125 €) geahndet werden.

4. Fahren mit Licht bei Tage

Auf Autobahnen und außerorts muss auch bei Tage mit Licht gefahren werden; Bußgeld 10.000 HUF (ca. 40 €).

5. Weitere Bestimmungen

In Einbahnstraßen darf auf der rechten Seite gehalten oder geparkt werden; links herrscht grundsätzlich Halte- bzw. Parkverbot.

Hupen in Ortschaften von 22.00 bis 6.00 Uhr verboten, in Budapest nur bei Gefahr erlaubt.

Absolutes Alkoholverbot / 0%!

Außerhalb geschlossener Ortschaften muss auch tagsüber mit Abblendlicht gefahren werden.

Gelbe Querstreifen auf der Fahrbahn bedeuten, dass mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung gerechnet werden muss oder das Fahrzeug anhalten muss.

Jeder Unfall ist der Polizei und der

Hungária Biztosító,

Budapest XIV,

Gvadányi utca 69,

Tel.: (061) 2 52 63 33

zu melden. Ein Polizeiprotokoll über den Unfall ist unbedingt erforderlich.

Fahrzeugpapiere, Pass, Visum

Fahrzeugschein

Nationaler Führerschein

internationale grüne Versicherungskarte

Reisepass oder Personalausweis, der noch mindestens 6 Monate gültig ist.

Kinder können mit dem Kinderausweis einreisen oder dürfen im Pass der Eltern eingetragen sein. Der deutsche Kinderausweis muss mit einem Lichtbild versehen sein.

Meldepflicht bei der Polizei, wenn man länger als 1 Monat bleibt.

Visum entfällt.

1) mit deutscher Tempo-100-Plakette

2 Ungarn

Devisenvorschriften

Landeswahrung: Forint (HUF)

100 Forint = ca. 0,35 €

1 € = ca. 230,- HUF

Bei Ankunft Nachweis notwendig, dass man im Besitz von mindestens rd. 50,- € pro Reisendem ist.

Touristen, die Ungarn besuchen wollen, durfen bei der Einreise 300.000 HUF und bei der Ausreise 50.000 HUF mitfuhren. Wichtig ist auerdem, dass dieser Betrag in ungarischer Wahrung nur in Form von Munzen mitgenommen werden darf. Der Umtausch von Devisen im Lande selbst darf weiterhin nur bei den staatlich anerkannten Wechselstellen (Banken, Reiseburos usw.) vorgenommen werden. Ein Rucktausch nicht verbrauchter Forint-Betrage vor der Ausreise ist ohne Limitierung moglich. Dabei ist stets die Vorlage der Wechselquittungen erforderlich.

Bei der Einfuhr auslandischer Reisezahlungsmittel ist Deklaration erforderlich. Wahrungen anderer ostlicher Lander mussen bei der Einreise besonders deklariert werden.

Ausfuhr: Auslandische Reisezahlungsmittel bis zur Hohe der deklarierten Betrage.

Krankenversicherung/Medizinische Vorsorge

1. In allen Mitgliedstaaten der Europaischen Union (EU) haben Touristen, die **gesetzlich krankenversichert** sind (Pflichtversicherte und auch freiwillig Versicherte), Anspruch auf arztlliche Versorgung.

Gesetzliche Grundlage dieses Sozialversicherungsschutzes ist die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71.

Reisende sollten sich vor der Abreise bei ihrer Krankenkasse eingehend informieren und beraten lassen.

Fur Ungarn wird seit dem 01.06.2004 von der jeweiligen Krankenkasse die Europaische Krankenversicherungskarte ausgestellt. Daneben wird ein Merkblatt uber die Leistungen der Krankenversicherung in Ungarn ausgehandigt. **Die Krankenversicherungskarte ist auf der Reise unbedingt mitzufuhren.** Nur dann bereiten die Krankenbehandlung und die Kostenubernahme in den meisten Fallen keine Schwierigkeiten.

Um das finanzielle Risiko bei einer Erkrankung in Ungarn zu vermeiden, wird der Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung und ggf. einer Ruckholversicherung (Ruckholdienste s. Abschnitt 7, Seite 52) dringend empfohlen.

2. Reisende, die einer **privaten Krankenversicherung** angehoren, sollten sich vor der Abreise bei dem jeweiligen Krankenversicherer informieren, ob der Krankenversicherungsschutz auch fur Ungarn gilt. Bei der Erstattung von Arztrechnungen ist die Vorlage von Originalbelegen besonders wichtig.
3. Wer im Ausland erkrankt, kann sich auch telefonisch Ratschlage beim **medizinischen Auskunftsdienst des ADAC** in Munchen einholen:

Telefon-Nummer: 0 89/76 76 76

Aus Ungarn: 00 49 89/76 76 76

Der Auskunftsdienst steht nur ADAC-Mitgliedern zur Verfugung.

4. Empfohlene Impfungen

Empfohlen werden Impfungen gegen Hepatitis A.

Für einzelne Regionen Ungarns wird Impfung gegen FSME (Zeckenbiss-Krankheit) empfohlen.

Auskünfte erteilen die örtlich zuständigen Gesundheitsämter.

Besondere Reisegepäckvorschriften

Neben dem Reisegepäck für den persönlichen Bedarf dürfen vorübergehend zollfrei eingeführt werden:

200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak

1 Liter Wein

0,25 Liter Spirituosen

Lebensmittel für 3 Tage (kein Fleisch, keine Milchprodukte)

Geschenkartikel für umgerechnet 21.000 Ft können bei der Einreise eingeführt werden.

In Ungarn gelten strenge Ausfuhrbestimmungen! Erkundigen Sie sich bei der Einreise danach!

Mitnahme von Tieren

Für Hunde und Katzen ist ein EU-Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung erforderlich. Die Impfung muss mindestens 30 Tage vor der Einreise erfolgt sein und darf höchstens 12 Monate zurückliegen.

Für Hunde ist zusätzlich eine Impfung gegen Staupe vorgeschrieben. Maulkorb und Leine sind mitzuführen!

Die Einfuhr von Kampfhunden ist verboten.

Anschriften/Telefon/Notruf

1. Ungarische Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Unter den Linden 76

Tel.: (0 30) 20 31 00

Fax: (0 30) 3 94 13 85

Internet: www.ungarische-botschaft.de

10117 Berlin

Konsularabteilung:

Tel.: (0 30) 2 29 16 66

Fax: (0 30) 2 94 13 85

Generalkonsulat

Vollmannstraße 2

Tel.: (0 89) 91 10 32

Fax: (0 89) 9 10 18 53

81927 München

Außenstelle Bonn

Turmstraße 30

Tel.: (0 2 28) 37 11 12

Fax: (0 2 28) 37 10 25

53175 Bonn

2. Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ungarn

Uri utca 64–66

Postfach 40

Tel.: (0 03 61) 4 88 35 00, 4 88 35 67 (nach Dienstschluss)

Fax: (0 03 61) 4 88 35 05

Internet: www.deutschebotschaft-budapest.hu

H-1014 Budapest I

2 Ungarn

3. Ungarisches Tourismusamt
Tel.: (01 80 05) 14 01 50 (automatische Schaltung zum zuständigen Regionalbüro)
E-Mail: ungarn.info.berlin@t-online.de
Internet: www.ungarn-tourismus.de
- Büro Berlin
Neue Promenade 5 Tel.: (0 30) 24 31 46-0
10178 Berlin Fax: (0 30) 24 31 46-13
- Büro München
Dom-Pedro-Str. 17 Tel.: (0 89) 12 11 52-30
80637 München Fax: (0 89) 12 11 52-51
E-mail: ungarn.info.muc@t-online.de
- In Ungarn:
Tourinform Kundendienstbüro Tel.: (00 361) 1 17 98 00
Sütö-utca 2 Fax: (00 361) 1 17 96 56
E-mail: tourinform@mail.hungarytourism.hu
Internet: www.tourinform.hu
H-1052 Budapest (Telefonischer Informationsdienst für Touristen)
4. Ministerium für Verkehr, Nachrichten und Wasserwesen
Dob ucta 75-81 Tel.: (00 361) 351-75 22
H-1077 Budapest Pf. 87 Fax: (00 361) 322-34 80 und 461-34 42
5. Notrufe:
Polizeinotruf: 107
Feuerwehr: 105
Unfallrettung: 104
6. Pannendienst des MAK: 188 oder Budapest (0 61) 2 12 28 21
7. ADAC-Notrufzentrale in München bei Notfall im Ausland Tel.: (00 49 89) 22 22 22
Medizinischer Auskunftsdienst ADAC München 00 49 89-76 76 76
Deutschsprachige ADAC-Notrufstation in Budapest Tel.: (0 61) 3 45 17 17
8. **Sperrung von Scheck- und Kreditkarten**
Sperr-Notruf
Aus dem Inland: 116 116
Innerhalb Deutschlands gebührenfrei.
Aus dem Ausland: 0049 116 116
Eine Reihe von Banken, Sparkassen und Kreditkartenanbietern haben sich diesem Notruf angeschlossen.
Eine vollständige Liste ist im Internet einsehbar unter www.sperrnotruf.de
Der Sperr-Notruf ist auch über Handy anwählbar.
Neben ec- und Kreditkarten können auch Handy-Karten gesperrt werden.
Für übrige Bankcard ec
Aus dem Inland: 0180 50 21 021
Aus dem Ausland: 0049 180 50 21 021
MasterCard und VISA-Card
Aus dem Inland: (069) 79 33 19 10
Aus dem Ausland: 0049 69 79 33 19 10
9. Selbstwahl in die Bundesrepublik Deutschland 00 49 ... danach wird die 0 der deutschen Vorwahl weggelassen.
Vorwahl nach Ungarn: 00 36